

Entschädigungsreglement für LeiterInnen

Grundsätzliches

Die LeiterInnen von offiziellen Trainings, Touren und Kursen des KCL werden für ihren Einsatz im Stundenansatz entschädigt. Die Leitung von Trainings, Touren und Kursen wird nicht über eine Entschädigungsstufe abgegolten.

Entschädigungsbeiträge

Für die Entschädigung der LeiterInnen gelten folgende Ansätze:

Entschädigung	Entsprechende Voraussetzungen und Aufgaben	
Fr. 10 / Stunde	LeiterInnen von Trainings, Touren und Kursen mit einer vom KCL anerkannten Ausbildung (siehe KCL Aus- und Weiterbildungskonzept - gilt ab) Für die Saison 2020 auch KursleiterInnen ohne vom KCL anerkannte Ausbildung. Ab 2021 ist ein Assessoren-Status für Kursleitende verbindlich.	
Fr. 8 / Stunde	LeiterInnen von Trainings und Touren ohne eine vom KCL anerkannte Ausbildung im Bereich Leiten & Führen (siehe KCL Aus- und Weiterbildungskonzept)	
Fr. 5 / Stunde	Safetys und HilfsleiterInnen	

Für alle LeiterInnen gilt ausserdem:

- Ihnen werden die Fahrspesen erlassen.
- Sie werden zum LeiterInnen-Essen eingeladen.
- Sie erhalten Beiträge an ihre Aus- und Weiterbildung gemäss dem KCL Aus- und Weiterbildungskonzept (gilt ab 2020).

Aufwand

Trainings und Touren:

- Stundenaufwand gemäss den Angaben im Dokument "KCL Anleitung zum Ausfüllen der Abrechnungsformulare"
- max. 5 Stunden / Tag

Kurse:

• effektive, aber maximal die in der Kursausschreibung ausgewiesene Kurszeit

Bei Trainings, Touren und Kursen, für die zwingend mehrere LeiterInnen benötigt werden (z.B. Sicherheitstrainings und -kurse) können auch mehrere LeiterInnen abrechnen.

Abrechnung

Der Aufwand wird von jeder Leiterin / jedem Leiter selbst ins entsprechende Abrechnungsformular eingetragen (siehe Vorgaben im Dokument "KCL Anleitung zum Ausfüllen der Abrechnungsformulare").

Ende Jahr prüfen die Amtsinhaberin / der Amtsinhaber LeiterInnenabrechnung und die Ressortleitungen Sport Erwachsene und Jugend die Abrechnungen der LeiterInnen und geben die Zahlungen frei, wenn alles ordnungsgemäss ist.

Die LeiterInnen-Entschädigungen werden jeweils zwischen den Saisons vergütet.

Spezielles im Bereich Jugend

Im Unterschied zum Erwachsenen-Sport müssen Jugend-Trainings, -Touren und -Kurse von mindestens einer Leiterin / einem Leiter geleitet werden, die / der über eine **aktive** J&S-Anerkennung auf der entsprechenden Ebene verfügt. LeiterInnen mit aktiver J&S-Anerkennung rechnen eine Entschädigung von Fr. 10.- / Stunde ab. Alle anderen LeiterInnen bekommen eine Entschädigung von Fr. 8.- / Stunde.

Die J&S-konforme Erfassung des Trainings gilt als Entschädigungsantrag und es ist kein weiterer Antrag notwendig.

Die gleichen Ansätze, können wegen des hohen Betreuungsaufwandes auch für Erwachsenen-Eskimotierkurse angewendet werden. Für Jugendanlässe können folgende Entschädigungen abgerechnet werden:

Anzahl TeilnehmerInnen	Eskimotierkurs, WW- Trainings/Touren mit hohem Betreuungsaufwand (ca. erste 2 Jahre auf WW), Wettkampf	Offenes Training Hallenbad, See, Bremgarten
1	0.5	0.5
2	1	1
3	2	1
4	2	1
5	2	1
6	2	1
7	2.5	1.5
8	2.5	1.5
9	3	1.5
10	3.5	1.5
11	3.5	1.5
12	4	2
13	4.5	2
14	4.5	2
15	5	2
16	5.5	2

Allgemein können folgende Entschädigungen abgerechnet werden:

Anzahl TeilnehmerInnen	Eskimotierkurs, WW- Trainings/Touren mit hohem Betreuungsaufwand (ca. erste 2 Jahre auf WW), Wettkampf	Offenes Training Hallenbad, See, Bremgarten
1	0.5	0.5
2	1	1
3	1	1
4	1.5	1
5	1.5	1
6	2	1
7	2.5	1.5
8	2.5	1.5
9	3	1.5
10	3.5	1.5
11	3.5	1.5
12	4	2
13	4.5	2
14	4.5	2
15	5	2
16	5.5	2

Anpassungen

Der Vorstand verfügt über die Kompetenz, das Entschädigungsreglement anzupassen. Die LeiterInnen werden über Veränderungen informiert.

Stand November 2020